

Gemeinde Köngen

Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften „Burgweg West III“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB

- Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB -

Die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 28.11.2017 und der Frist bis einschließlich zum 15.01.2018 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB um Stellungnahme gebeten.

Über die Stellungnahmen der Nachbargemeinden wird im Folgenden berichtet:

	Behörden u. sonstige Träger öffentlicher Belange	Schreiben vom	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung
1	Stadt Wendlingen	07.12.17	Keine Anregungen.	Kenntnisnahme.
2	Gemeinde Denkendorf	08.12.17	Keine Anregungen.	Kenntnisnahme.
3	Stadt Wernau	19.12.17	Keine Anregungen.	Kenntnisnahme.

Von folgenden Nachbargemeinden gingen keine Schreiben ein:

	Behörden u. sonstige Träger öffentlicher Belange
1	Gemeinde Deizisau
2	Gemeinde Unterensingen
3	Gemeindeverwaltungsverband Wendlingen-Köngen

Aufgestellt im Auftrag der Gemeinde Köngen,
Stuttgart, den 27.11.2018

Architektenpartnerschaft Stuttgart - ARP